

Top:

Beschlussvorlage Berge

BER/032/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 103 Satz 1 NKomVG)

Gemäß § 103 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beruft der bisherige Bürgermeister die erste Ratssitzung ein und verpflichtet zu Beginn der ersten Ratssitzung förmlich die Ratsmitglieder, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.



(Brandt)
Bürgermeister